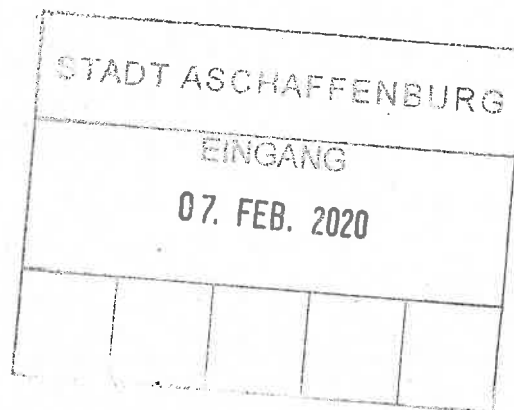




KI\* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister  
Klaus Herzog  
(per mail)

den Medien zur Kenntnis



**Kommunale  
Initiative (KI)**

**Johannes Büttner**  
Stadtrat der Kommunalen  
Initiative (KI)

Rathaus/Dalbergstr. 14  
63739 Aschaffenburg  
Tel/Fax: 06021/980251  
Mobiltel:  
0170-3333722  
johannes.buettner  
@kommunale-initiative.de

### **Antrag HH 2020 - „Strafzinsen“ (Verw. HH S.78)**

**Empfehlung des Stadtrates an den Verwaltungsrat der Sparkasse  
Aschaffenburg-Alzenau zur Rücknahme des Beschlusses über die Einführung  
von Negativzinsen für Guthaben der Kommune.**

**06. Februar 2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
den nachstehenden Antrag der Kommunalen Initiative über Empfehlungen des  
Stadtrates an die Mitglieder der Verbandssammlung und des Verwaltungsrates  
des Zweckverbandes der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenaus bitte ich im Rahmen  
der HH-Beratung zu verabschieden. Er wirkt sich haushaltswirksam aus.

#### **Antragstext**

##### **Aufhebung der Negativzinsen für die Kommune - HH S.78**

Der Stadtrat empfiehlt den im Verwaltungsrat der Sparkasse Aschaffenburg-  
Alzenau vertretenen Mitgliedern des Stadtrates, sich für die Rücknahme der  
Entscheidung der Sparkasse zur Einführung von Negativzinsen für Guthaben der  
Kommune und ihrer Eigenbetriebe über 5 Millionen Euro einzusetzen. Die  
Verwaltungsratsvorsitzenden Landrat Dr. Ulrich Reuter und Oberbürgermeister  
Klaus Herzog werden aufgefordert nach der Neuregelung der Strafzinsen durch  
die Bundesbank den Vorstand der Sparkasse zur Änderung dieser bisherigen  
Regelung zu veranlassen. Einsparung 20.000 Euro.

[info@kommunale-  
initiative.de](mailto:info@kommunale-initiative.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Aschaffenburg  
IBAN:  
DE67795500 0000  
05178801  
BIC:  
BYLADEM1ASA

#### **Begründung:**

Von der medialen Öffentlichkeit unbemerkt und auch von den Banken  
verschwiegen, gilt seit Oktober 2019 eine neue Regelung für die Verzinsung von  
Überschussreserven bei der Deutschen Bundesbank, landläufig auch als  
„Strafzinsen“ bezeichnet.

Bislang musste auf die Guthaben der jeweiligen Bank bei der Bundesbank, nach  
Abzug der bei ihr zu haltenden Mindestreserve auf diesen Überschuss, ein

[www.kommunale-  
initiative.de](http://www.kommunale-<br/>initiative.de)

*\*Die basisdemokratische  
Liste im Stadtrat von  
Aschaffenburg*

**Mitglied bei attac und  
Mehr Demokratie e.V.**

„Strafzins“ von 0,40% entrichtet werden, den die Banken zunehmend an ihre Kunden entweder bereits weitergegeben haben oder ankündigten, dies künftig zu praktizieren. Daher wurden Unternehmen und sogar Kommunen (als Träger von Sparkassen) entsprechend zur Kasse gebeten. Auch für weitere Kundenkreise stand derartiges zur Diskussion.

Damit ist nun im Jahr 2020 weitestgehend Schluss: Durch die Neuregelung wird nämlich mit Wirkung ab Oktober 2019 das Sechsfache der Mindestreserve, die von jeder Bank individuell bei der Bundesbank zu halten ist, vom dortigen Guthaben der Bank abgezogen, und dieser Teil der „Überschussreserve“ mit einem anzuwendenden Zinssatz von 0,00% strafzinsfrei gestellt. Lediglich der über diesen Anteil hinausgehende Rest der Überschussreserve wird mit einem Straf-Zinssatz von 0,50% belegt.

Das Guthaben der Sparkasse AB-ALZ bei der Bundesbank betrug auf der Basis des Jahresabschlusses 2018 - 251 Mio.€, die bei der Bundesbank zu haltende Mindestreserve 37 Mio.€. Vor der Neuregelung ergab sich daher eine Überschussreserve von 213 Mio € und daher bei einem Strafzinssatz von 0,40% eine Negativzinsbelastung von 0,856 Mio.€, die nach Möglichkeit an die Kunden weitergegeben werden sollte. Im Rahmen der Neuregelung sind von den 213 Mio.€ nunmehr 222 Mio.€ (=37 Mio.€\*6) mit Zinssatz 0,00% abzuziehen. Daher entfällt eine Belastung mit Negativzins von 0,50% vollständig. Einen Negativzins sowohl von der Stadt wie auch von Privatkunden zu verlangen ist daher nicht begründbar. Gegenüber der Kommune, der zur Hälfte die Bürgerbank Sparkasse gehört ist diese Methode abzulehnen. Daher sind die zuständigen Verwaltungsratsvorsitzenden - Landrat Dr. Ulrich Reuter und Oberbürgermeister Klaus Herzog aufzufordern dem Sparkassenvorstand aufzugeben dies zu unterbinden.

Im Übrigen ist es verwunderlich, warum die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ein Guthaben in dieser Höhe bei der Bundesbank deponiert. Die Aufgabe der Bürgerbank ist es doch der Kommune und kommunalen Betrieben Kredite zu geben um hier die Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu unterstützen. 2016 hatte die Bank dort „nur“ 34 Mio in Höhe etwa der damaligen Mindestreserve bei der Bundesbank deponiert. 2017 waren es schon 190 Mio. und 2018 waren es bereits 251 Mio. Euro. Warum dieses Ansammeln und bunkern von zig-Millionen Euro - in Wahrheit von versteckten Gewinnen? Dies ist unverständlich. Mit diesem Geld müsste im Sinne der Sparkassenordnung zu gearbeitet werden, d.h. Kredite zu vergeben und die örtlichen Unternehmen und Kommunen in ihren örtlichen Aufgaben mit diesen Geldern zu unterstützen bzw. Gewinnanteile an die Kommune und den Kreis abzuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Johannes Büttner,  
Stadtrat

Antrag nach § 23 GeschO  
in d. nächsten Sitzung zu behandeln!

Amt \_\_\_\_\_:

- BV fertigen (2-fach) oder
- Zwischenmitteilung an Antragsteller (Abdruck an 10!)